

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.10.2013
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Kurt Ernst

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Walter Mennewisch

Vertretung für Herrn Stephan Blömer

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Herrn Norbert Schwerter

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Reinhard Thobe

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

ab TOP 2

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Herr Franz-Josef Kröger

TOP 5 und 6

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Norbert Schwerter

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.08.2013
2. Ausbau des Obergeschosses des Umkleidegebäudes durch den Sportverein SW Kroge Ehendorf e. V.
Vorlage: 20/078/2013
3. Zuschuss an den Schützenverein Lohne e.V. für die Renovierung des Kleinkaliberstandes (50-Meter-Stand)
Vorlage: 20/081/2013
4. Antrag des Tennisvereins Lohne e. V. auf einen laufenden Betriebskostenzuschuss
Vorlage: 20/079/2013
5. Fortführung von Projekten zur Familienförderung
Vorlage: 51/009/2013
6. Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache (Sprachförderung)
Vorlage: 51/010/2013
7. "MFM"-Projekt an allen Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 2/003/2013
8. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjährige Berichtswesen
Vorlage: 20/080/2013
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.08.2013**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

**2. Ausbau des Obergeschosses des Umkleidegebäudes durch den Sportverein SW Kroge Ehendorf e. V.
Vorlage: 20/078/2013****Sachverhalt:**

Der Sportverein SV Kroge-Ehrendorf e.V. hat im Jahre 2007 mit finanzieller Unterstützung der Stadt Lohne das Umkleidegebäude saniert und erweitert. Hierbei wurde das Obergeschoss mit einer Fläche von ca. 16 x 15 m im Rohbauzustand belassen, jedoch bereits Vorbereitungen für einen späteren Ausbau (Anschlüsse für Heizung, Elektro etc). getroffen.

Der Sportverein beabsichtigt nunmehr einen Ausbau des Obergeschosses und beantragt hierfür einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien. Begründet wird der vom Verein als notwendig angesehene Ausbau im Wesentlichen mit folgenden zwei Argumenten:

- Schaffung von zwei zusätzlichen Umkleideräumen mit Dusch- und Sanitärbereichen zur Entlastung der 4 Umkleidekabinen im Erdgeschoss. Insbesondere durch die 5 Mädchen/Damenmannschaften hat sich ein zusätzlicher Bedarf entwickelt. Insgesamt nehmen 18 Mannschaften am Spielbetrieb teil.
- Ausweitung des Angebotes durch die Einrichtung eines ca. 9 x 15 m großen Gymnastik-/Mehrzweckraumes. Gedacht ist hierbei an ein Angebot im Bereich des Senioren-/Gesundheitssports und an Mädchentanzgruppen. Durch die neuen räumlichen Möglichkeiten können durch entsprechende Verlagerungen neue Kapazitäten in der Sporthalle für den Verein generiert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 24.09.2013 wurde die Notwendigkeit und Förderwürdigkeit anerkannt.

Laut vorliegender und vom Bauamt geprüfter Kostenberechnung ist die vom Verein ermittelte Baukostensumme von 132.000,00 € realistisch. Einsparungsmöglichkeiten werden durch zu erwartende Brandschutzauflagen (Fluchttreppe, Brandschutzmauer) aufgezehrt.

Nach den Sportförderrichtlinien beträgt die Förderquote der Stadt Lohne bei einer Erweiterung 50 % der Baukosten in Form der Festbetragsfinanzierung = 66.000,00 €. Der Eigenanteil des Vereins wird finanziert durch Eigenmittel, Spenden und Eigenleistungen.

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung wurde der Vorlage ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein SW Kroge Ehrendorf erhält für den Ausbau des Obergeschosses des Umkleidegebäudes im Jahre 2014 auf der Basis der Baukosten in Höhe von 132.000,00 € einen Festbetragszuschuss in Höhe von 66.000,00 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

3. Zuschuss an den Schützenverein Lohne e.V. für die Renovierung des Kleinkaliberstandes (50-Meter-Stand) Vorlage: 20/081/2013

Sachverhalt:

Der Schützenverein Lohne e.V. hat im Jahre 2011 den Luftgewehrstand im Vereinsheim saniert und beabsichtigt im Jahre 2014 den Kleinkaliberstand grundlegend zu erneuern. Die Substanz dieser über 40 Jahre alten Anlage ist verbraucht. Weiter entspricht diese Anlage nicht dem heutigen technischen Stand. Nicht modernisiert wird zum jetzigen Zeitpunkt der 100 m Schießstand, da die weitere Mitnutzung durch die Kreisjägerschaft unklar ist. Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:

- Installation einer fahrbaren Traverse, auf der die Messrahmen der neu zu installierenden Schießanlage installiert werden;
- Lieferung und Installation einer Lauf- und Fahrbahn für die mobile Traverse;
- Errichtung von Geschossfängen zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Schießstand;
- Entsorgung des bisherigen, mit Blei durchsetzten Kugelfangs mit vorbereitenden Erd- und Rodungsarbeiten;
- Lieferung und Installation einer Meyton-Schießanlage für acht Kleinkaliberstände.

Die Baukosten betragen lt. vorgelegter und durch das Hochbauamt geprüfter Angebote rd. 98.000,00 €. Der Verein beantragt einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Lohne.

Eine Bezuschussung nicht namentlich genannter Vereine erfolgt nach den Sportförderrichtlinien durch Einzelbeschluss. In der Vergangenheit wurden bei Förderanträgen des Schützenvereins diese Richtlinien angewandt. Eine solche Verfahrensweise ist auch beim vorliegenden Antrag sachgerecht, zumal es sich um die Sporteinrichtung „Schießsportanlage“ handelt.

Der Zuschuss der Stadt Lohne würde hiernach 50 % von 98.000,00 € = 49.000,00 € als Festbetrag betragen. Die restlichen Mittel werden vom Verein bzw. durch Eigenleistungen und Sponsoren aufgebracht.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt des Jahres 2014 bereitzustellen.

Als weitere Maßnahme auf dem Schützenplatzareal ist die Erweiterung des Schützenplatzes vorgesehen. Hierfür wurde in den Gremien die Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet beschlossen. Das Genehmigungsverfahren beim Landkreis Vechta wurde beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Schützenverein Lohne e.V. erhält für die Renovierung des Kleinkaliberstandes zu den Baukosten in Höhe von 98.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 49.000,00 € als Festbetrag. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt des Jahres 2014 bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. Antrag des Tennisvereins Lohne e. V. auf einen laufenden Betriebskostenzuschuss Vorlage: 20/079/2013
--

Sachverhalt:

Der Tennisverein Lohne e. V. hat in den letzten rd. 40 Jahren auf dem Grundstück der Stadt Lohne an der Steinfelder Straße umfangreiche Tenniseinrichtungen (Tennisplätze, Tennishalle, Umkleidegebäude, Clubheim) geschaffen, die sich im Eigentum der Stadt Lohne befinden. Zu den Investitionen hat der Tennisverein Zuschüsse erhalten. Im Jahr 2005 wurde als weitere Finanzhilfe in einem Dreijahreszeitraum eine Umschuldung der Kapitalmarktdarlehn gegen zinslose Darlehn der Stadt Lohne vorgenommen. Diese Darlehen werden jährlich mit insgesamt 21.590,15 € getilgt und sind zum 31.12.2012 mit 264.721,26 valutiert. (Laufzeit bis 2026).

Der Tennisverein hat einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 40 % beantragt. Begründet wird der Antrag im Wesentlichen mit folgenden Argumenten:

- Gleichbehandlung mit den anderen Lohner Sportvereinen, deren Sportanlagen sich ebenfalls im Eigentum der Stadt Lohne befinden
- Umfangreiche Jugendarbeit
- Möglichkeit der Bildung von Rücklagen für anstehende Sanierungsmaßnahmen
- Größere Planungssicherheit bei den geringen Überschüssen der letzten Jahre

Nach dem mit der Stadt Lohne bestehenden Nutzungsvertrag trägt der Tennisverein alle mit dem Betrieb der Anlagen zusammenhängenden Kosten und hat für die Pflege, Wartung, Unterhaltung, Instandsetzung der städtischen Anlagen zu sorgen. An Betriebs- und Unterhaltungskosten (ohne Tilgung und Neuanschaffungen) fallen für die Tennisanlagen (ohne Clubheim nach den vorgelegten Buchungsunterlagen jährlich rd. 45.000,00 € an.

Der Tennisverein mit seinen 474 Mitgliedern (davon 238 unter 18 Jahre) hat in den Jahren 2009 – 2012 nach Abzug der Tilgungsleistungen Überschüsse in Höhe von insgesamt 12.446,61 € erwirtschaftet. Die Ansammlung von Investitionsrücklagen für künftige größere Sanierungsmaßnahmen (geplant in den nächsten Jahren rd. 200.000,00 € für Grundsanie rung der Plätze, Erneuerung der Zaunanlagen, Erneuerung Beleuchtungsanlage und Hallenboden in der Tennishalle) ist mit diesen Ergebnissen nicht möglich und eine Planungssicherheit nicht gegeben.

Bisher ist der Tennisverein der einzige Verein, der für die Pflege und Unterhaltung von städtischen Anlagen keinen laufenden städtischen Zuschuss erhält. Der beantragte Fördersatz von 40 % aus den Sportförderrichtlinien stellt ab auf die Unterhaltung von Fußballfeldern und

Umkleidegebäuden und ist für Tennisanlagen nicht einschlägig. Denkbar wäre bei einer Anerkennung der Förderwürdigkeit ein zeitlich befristeter jährlicher Pauschalzuschuss.

Eine Nachfrage bezog sich auf die Kostentragung der Betriebskosten für das von TuS BW Lohne zu Umkleideräumen ausgebaute Oberschoss der Tennishalle. Hierzu wurde verwaltungsseitig angegeben, dass mittels eigener Ablesegeräte eine Trennung zwischen Tennisverein und den Umkleideräumen des TuS BW Lohne und die von BWL übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne beteiligt sich an den laufenden Betriebskosten des Tennisvereins zur Unterhaltung der im städtischen Eigentum stehenden Tennishalle und Tennisplätze ab dem Jahre 2014 mit einem jährlichen Pauschalbetrag von 15.000,00 € für zunächst 3 Jahre (2014 – 2016). Anschließend ist über die Förderhöhe neu zu entscheiden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Fortführung von Projekten zur Familienförderung Vorlage: 51/009/2013

Sachverhalt:

Nach den Fördergrundsätzen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen sind verschiedene Projekte gefördert worden: einerseits die Projekte „Familienbüro“, „Neuer Erdenbürgerbesuch“ und „Elterngespräche / Familienforum“ und andererseits im Rahmen der „EFi-Projekte“ (Elternarbeit + Frühe Hilfen + Migrationsfamilien) die Teilprojekte Nähkurs, Schwimmen für Migrantinnen und Kinder, Internationale Spielgruppe, Migrant(inn)en lernen Fahrrad fahren, Alt trifft Jung, Buntes Frauenfrühstück, Praktisch Deutsch lernen.

Als Kosten für diese Projekte wurden zuletzt jährlich rund 70.000 Euro nachgewiesen (einschl. Personalkosten), so dass bei einer Förderquote von 50 % rund 35.000 Euro Fördermittel gewährt wurden. Seitens des Landkreises Vechta wurde bereits jetzt darauf hingewiesen, dass ab 2014 geringere Fördermittel für alle Projekte zusammen zur Verfügung stehen werden. Eine genaue Höhe kann jedoch noch nicht benannt werden, weil möglicherweise auch Fördermittel verteilt werden, die von anderen Kommunen nicht in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Beschlusslage ist grundsätzlich über die Fortführung der Projekte zu beraten (vgl. Vorlagen 51/041/2010 und 51/051/2011).

Eine dauerhafte Fortführung aller Projekte erscheint unabhängig von Fördergeldern sinnvoll. Dies gilt insbesondere auch für die Integration fördernden EFi-Projekte. Dennoch sollte versucht werden, Fördergelder zur Finanzierung der Projekte einzuwerben.

Eine Kurzbeschreibung der Projekte ist zur Kenntnis beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und soziales vom 03.09.2013 wurde der Fortführung von Projekten zur Familienförderung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Projekte sind dauerhaft fortzuführen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

6. Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache (Sprachförderung) Vorlage: 51/010/2013
--

Sachverhalt:

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“ – so wird immer wieder argumentiert, wenn es um gute deutsche Sprachkenntnisse als Grundlage für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe geht. Da viele Menschen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, diese notwendigen Sprachkenntnisse nicht haben, gibt es unterschiedliche Bemühungen und Regelungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Trotzdem wird im Elementarbereich, in den Schulen und auch im Kreis der Erwachsenen immer wieder noch ein (ergänzender) Förderbedarf deutlich, weil bereitgestellte Mittel nicht ausreichen oder aber einzelne Personen von bestehenden Regelungen nicht erfasst werden.

Im Rahmen der Gestaltung des demographischen Wandlungsprozesses prüft der Landkreis Vechta zurzeit z.B. Fördermöglichkeiten für Kinder nichtdeutscher Herkunft ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Die Stadt Lohne fördert den Erwerb der deutschen Sprache zurzeit u.a. aus Mitteln der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schüler/innen und aus gesondert bereitgestellter Mittel für Erwachsene (vgl. Vorlage 50/008/2013). Diese ungewissen und kurzzeitigen Fördermöglichkeiten sind im Grunde nicht sachdienlich.

Für eine kontinuierliche Integrationsarbeit erscheint es notwendig, längerfristig Sprachfördermaßnahmen zur Ergänzung bestehender Angebote oder aber auch als gesonderte Angebote durchzuführen. Gedacht ist dabei auch an projektartige Angebote wie z.B. „Praktisch deutsch lernen“ oder Projekte für Kinder und Eltern gemeinsam (z.B. ein „Rucksackprojekt“, mit dem gleichzeitig auch die Erziehungskompetenz gefördert wird).

Es wird daher vorgeschlagen, jährlich ein Budget für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Damit sollten dann insbesondere bedarfsgerechte Angebote für die Personen finanziert werden, für die vorrangige Angebote nicht ausreichen oder für die es keine anderen Angebote gibt.

Da qualitative Angebote in der Regel nur durch Fachkräfte (z.B. Lehrer, Sprachförderkräfte) geleitet werden können, wird zunächst ein jährliches Budget von 40.000 Euro vorgeschlagen. Dieser Betrag entspricht in etwa den Kosten für vier halbjährliche Sprachkurse. Der Aufwand soll nach Möglichkeit durch Zuwendungen Dritter gesenkt werden.

Eine Bewilligung sollte zumindest für drei Jahre erfolgen, damit Erfahrungen gesammelt werden können. Es kann jährlich berichtet werden.

Von verschiedenen Rednern wurde das Erlernen der deutschen Sprache als Voraussetzung für eine Integration vor dem Hintergrund der Zuwanderung als eine der wichtigsten künftigen

kommunalen Aufgaben bezeichnet. Der Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales hat sich in der Sitzung vom 03.09.2013 für eine Bereitstellung der Geldmittel ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst für drei Jahre jährlich ein Budget von 40.000 Euro für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Damit sollen insbesondere bedarfsgerechte Angebote für die Personen finanziert werden, für die vorrangige Angebote nicht ausreichen oder für die es keine anderen Angebote gibt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

7. "MFM"-Projekt an allen Grundschulen in städtischer Trägerschaft Vorlage: 2/003/2013

Sachverhalt:

Das Projekt „MFM“ steht für „Mädchen, Frauen, meine Tage“ sowie „Männer für Männer“. Hierbei "handelt es sich um ein wertorientiertes, sexualpädagogisches Präventionsprojekt, welches Mädchen, Jungen und deren Eltern in die Pubertät begleitet" (aus: Präsentation MFM-Projekt, Vechta am 15. Mai 2013). Nach dem Motto "Nur was ich schätze, kann ich schützen" verfolgt das Projekt das Ziel, Jungen und Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren auf dem Weg in bzw. durch die Pubertät einen verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheit, Sexualität und Fertilität nahe zu bringen. Die Klassen werden in zwei Gruppen geteilt (nach Geschlecht). Durch anschauliche Materialien, aktives Mitmachen und positiven Bildern sollen die Kinder ihren Körper und ihre Körperlichkeit kennenlernen. Die Veranstaltungen finden im Unterricht statt (6 Schulstunden). Nähere Informationen siehe Anlage.

Zwei Schulen, Ketteler-Schule und Franziskus-Schule, haben dieses Projekt bereits durchgeführt. Beide Rektorinnen bestätigten, dass das Projekt sehr zu empfehlen ist. Darüber hinaus sprachen sich beide Rektorinnen für eine flächendeckende Durchführung des Projekts in den 4. Klassen aus. Auf dieser Grundlage wurden die anderen Grundschulen über das Projekt informiert und gebeten, ggf. ihr Interesse an einer Durchführung zu bekunden. Hierbei wurde deutlich, dass die Grundschulen das Projekt positiv bewerten.

In Lohne ist eine Umsetzung wünschenswert, bei der alle 4. Klassen der Schulen in städtischer Trägerschaft an dem Projekt teilnehmen.

Kosten:

Pro Klasse entstehen für das Projekt Kosten i.H.v. 560,00 € (inkl. Personal-, Material-, Fahrtkosten). Die Kosten beziehen sich auf die sechsstündige Veranstaltung in der Schule sowie auf einen separaten Elternabend, der grundsätzlich vor der Durchführung in der Schule stattfindet.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2013 für die Durchführung des Projektes ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Über eine Dauer von drei Jahren werden flächendeckend alle 4. Klassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft an dem Projekt MFM teilnehmen. Die Stadt Lohne wird sich mit 60 % an den Kosten des Projekts beteiligen und stellt die entsprechenden Haushaltsmittel bereit.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjährige Berichtswesen
Vorlage: 20/080/2013
Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 11.10.2013 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 11.10.2013	Stand 30.09.2012
Ordentliche Erträge	39.092.000,00	€ 24.561.831,69	€ 24.988.906,16
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	17.000.000,00	€ 12.489.176,77	€ 11.938.265,86
Anteil Einkommensteuer	8.300.000,00	€ 4.364.376,00	€ 4.145.509,00
Ordentliche Aufwendungen	39.092.000,00	€ 22.944.274,74	€ 21.972.713,54
Außerordentliche Erträge	1.500.000,00	€ 2.424.558,82	€ 1.288.450,20
Außerordentliche Aufwendungen	800.000,00	€ 362.101,79	€ 229.077,19

Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 11.10.2013	Stand 30.09.2012
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.015.500,00	€ 24.753.022,09	€ 23.326.209,50
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.555.600,00	€ 23.525.158,72	€ 22.284.871,92
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.110.000,00	€ 6.533.061,36	€ 5.034.185,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.224.500,00	€ 9.070.726,35	€ 3.819.295,42
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000,00	€ 171.942,00	€ 38.954,78
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000,00	€ 79.648,50	€ 80.310,46

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2013 beträgt 17.000.000,00 €. Die Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von zurzeit 16.554.987,56 € (bis Jahresende) liegen leicht unter dem geplanten Haushaltsansatz von 17.000.000,00 €.
- Aus Überschüssen beim Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) wurden bisher 2.424.558,82 € Erlöst. Diese Größenordnung resultiert aus dem überdurchschnittlichen Verkauf von Wohnbau- (Adenauer-carreé, BG 111, 121) und Gewerbeflächen (Krapp, Kohake).
- Die außerordentlichen Aufwendungen sind zum Teil mit verursacht durch den Schulbrand in Brockdorf (ca. 200.000,00 €).
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2013 nicht verbucht.
- Die aus Überschüssen beim Verkauf von Grundstücken erzielten Erträge haben Auswirkungen auf die Position „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“. Die Mehreinzahlungen sind hier entsprechend höher.
- Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit ca. 9.0 Mio. € liegen in diesem Haushaltsjahr aufgrund der vielen Baumaßnahmen, Grundstückskäufen und Anschaffungen (Feuerwehr etc.) über dem durchschnittlichen Niveau.
- Die Liquidität d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

9. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Philipp Overmeyer
Vorsitzender

Werner Becker Manfred Schilling
Protokollführer